



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.08.2022**

**Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Pflegekräften**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit Jahren besteht ein Mangel im Bereich der Pflegekräfte an Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Ursachen sind zum einen die Arbeitsbedingungen mit Überlastung, Nacht- und Feiertagsdiensten sowie die teilweise unzureichende Entlohnung. Im Zuge der seit Jahren andauernden Zuwanderung wurde vielfach vermutet, dass der Pflegenotstand durch die zugewanderten Migranten behoben werden könnte

### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, die eine Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus oder dem ehemaligen Asylbewerberstatus zulassen

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie viele der seit 2016 nach Hessen einwanderten Asylbewerber haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung im Bereich der Pflege absolviert?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen haben bei den jeweils zuständigen Stellen die Anerkennung ihres im Heimatland erworbenen Abschlusses beantragt?

Im Rahmen der Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung der Berufserlaubnis im Pflegeberuf aufgrund einer im Herkunftsland abgeschlossenen pflegeberuflichen Ausbildung bzw. eines pflegeberuflichen Studiums werden seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt keine Daten zum aufenthaltsrechtlichen Status der Antragstellenden erfasst. Daher kann keine Angabe gemacht werden, wie hoch die Anzahl an Anträgen auf Anerkennung eines pflegeberuflichen Abschlusses ist, die von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gestellt werden. Die Möglichkeit für eine Asylbewerberin oder einen Asylbewerber, einen Antrag auf Anerkennung ihrer pflegeberuflichen Qualifikation zu stellen, besteht jedoch grundsätzlich.

Frage 3. Bei wie vielen der unter 2. aufgeführten Personen wurde die im Heimatland absolvierte Ausbildung in Deutschland anerkannt (ggf. auch nach Absolvierung von Kursen oder Prüfungen in Deutschland)?

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Wie viele der unter 3. aufgeführten Personen sind derzeit als Pflegekräfte mit anerkanntem Abschluss in Kliniken oder Pflegeeinrichtungen tätig?

Für die Personen, die das Anerkennungsverfahren erfolgreich beendet haben, geht die Landesregierung davon aus, dass sie ihrem Beruf nachgehen. Dies begründet sich zum einen durch die in der Regel erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, die nur in Betrieben der pflegerischen Versorgung absolviert werden können und insofern bereits eine Bindung an das Unternehmen stattfindet und zum anderen durch die konstant hohe Nachfrage nach dreijährig examinierten Pflegefachkräften.

Frage 5. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen sind derzeit als Hilfskräfte ohne anerkannten Abschluss im Pflegebereich von Kliniken oder Pflegeeinrichtungen tätig?

Es ist aufgrund des Anerkennungsverfahrens und der in Antwort auf Frage 4 dargestellten betrieblichen Anpassungsmaßnahmen regelmäßig bei allen Personen, die sich in einer Anpassungsmaßnahme befinden, davon auszugehen, dass sie formal als Pflegehilfskräfte tätig sind. Während der Anpassungsmaßnahme dürfen alle pflegerischen Tätigkeiten bis auf die nach § 4 Pflegeberufgesetz vorbehaltenen Tätigkeiten ausgeübt werden. Deshalb werden Fachkräfte in Anerkennung häufig auch tariflich wie einjährig examinierte Kranken- oder Altenpflegehelfer eingruppiert.

Frage 6. Wie viele der seit 2016 nach Hessen einwanderten Asylbewerber, die in ihrem Heimatland keine Ausbildung im Bereich der Pflege absolviert haben, haben nach ihrer Einreise in Deutschland eine Ausbildung im Bereich der Pflege begonnen?

Frage 7. Wie viele der unter 6. aufgeführten Personen haben zwischenzeitlich diese Ausbildung erfolgreich absolviert?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Sinne einer fristgerechten Beantwortung der Kleinen Anfrage war eine Abfrage externer Stellen nicht möglich.

Frage 8. Wie viele der unter 7. aufgeführten Personen sind derzeit als Pflegekräfte mit anerkanntem Abschluss in Kliniken oder Pflegeeinrichtungen tätig?

Erfahrungsgemäß erhalten alle Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreich bestandener Ausbildung ein Übernahmeangebot ihres Ausbildungsträgers oder haben aufgrund der hohen Nachfrage nach examinierten Pflegefachpersonen eine große Auswahl offener Stellen. Belastbare quantitative Daten zum Übergang nach der Ausbildung liegen nicht vor.

Frage 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Asylbewerber zu motivieren, eine Ausbildung im Bereich der Pflege zu absolvieren bzw. in diesem Bereich tätig zu werden?

Frage 10. Welchen Erfolg hatten die unter 9. genannten Maßnahmen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat 2015 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den hessischen Ausbildungsakteurinnen und -akteuren in den Pflegeausbildungen die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert – PFIN“ gegründet. Diese Initiative wird seit dem Schuljahr 2017/2018 mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren umgesetzt.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde nach einem durchgeführten Interessenbekundungsverfahren an zehn Modellstandorten ein auf die Zielgruppe junger Flüchtlinge zugeschnittenes Ausbildungsangebot in der Altenpflegehilfeausbildung geschaffen. Die zweijährige Maßnahme beinhaltet als essentiellen Bestandteil eine zusätzliche Deutschförderung. Durch die Kooperation von beruflichen Schulen und Pflegeschulen ist es gelungen, eine kombinierte berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit einer integrierten Altenpflegehelferausbildung umzusetzen, die neben dem Erwerb des Hauptschulabschlusses auch den Berufsabschluss in der Altenpflegehilfeausbildung ermöglicht.

Folgende Standorte wurden zum Schuljahr 2018/2019 in das Modellprojekt aufgenommen:

- Limburg und Hadamar: Adolf-Reichwein-Schule – Caritas Akademie St. Vincenz bzw. Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe Limburg,
- Frankfurt am Main: Berufliche Schulen Berta Jourdan – Bildungszentrum Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe,
- Fulda: Eduard-Stieler Schule – Caritas Altenpflegeschule Fulda,
- Hanau: Eugen-Kaiser-Schule – Aus- und Fortbildungsinstitut Rodenbach,
- Frankenberg (Eder): Hans-Viessmann-Schule – Altenpflegeschule der Waldeckischen Diakonissen in Bad Arolsen,
- Hofgeismar: Herwig-Blankertz-Schule – Diakonisches Aus- und Fortbildungszentrum Hofgeismar,
- Wetzlar: Käthe-Kollwitz-Schule – Königsberger Diakonie,
- Hünfeld: Konrad-Zuse-Schule – Berufsbildungszentrum Mitte in Fulda Petersberg,
- Landeshauptstadt Wiesbaden: Louise-Schroeder-Schule – Akademie für Pflege- und Sozialberufe (EVIM) sowie
- Kassel: Willy-Brandt-Schule – Dialog Institut Kassel.

Auf Basis einer Befragung der beruflichen Schulen und Pflegeschulen des ersten Absolventenjahrgangs kann festgestellt werden, dass die Bildungsmaßnahme für den Großteil der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer erfolgreich verlaufen ist. Junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund konnten einen Schulabschluss erwerben und so eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Pflege oder in die beruflich weiterführende Pflegeausbildung aufnehmen.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird das Ausbildungsprojekt durch die Förderung einer sozialpädagogischen Begleitung der Klassen ergänzt. Aufgrund dieser Zwischenergebnisse wurde entschieden, das Modellprojekt zum Schuljahr 2021/2022 an den fünf Standorten zu verstetigen, die durchgängig seit 2018/2019 jährlich mit einem Kurs gestartet hatten. Dies betrifft die Standorte in der Landeshauptstadt Wiesbaden, in Hanau, in Frankfurt am Main, in Fulda und in Kassel. Diese fünf Standorte verfügen mittlerweile über eine feste Verankerung im regionalen Bildungsangebot.

Wiesbaden, 18. Oktober 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**